

Stenographischer Bericht

der

siebenundzwanzigsten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 14. Februar 1866.

Anwesende: Vorsitzender: Landeshauptmann Freiherr v. Codelli. — Regierungs-Commissäre: Se. Excellenz Freiherr v. Bach, k. k. Statthalter; k. k. Landesrath Roth. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme: Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Widmer, und der Herren Abgeordneten Baron Apfaltrern, Klemenčič, Koren, Rošman, Sagorč und v. Strahl. — Schriftführer: Abg. Dr. Loman.

Tagesordnung: 1. Lesung des Sitzungs-Protokolls vom 12. Februar 1866. — 2. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Dr. Skedel wegen Einstellung der Diäten der Landtags-Abgeordneten in Vertagungsfällen. — 3. Berichte über Petitionen: a. über das Gesuch des Vincenz Hansel und mehrerer Gewerbsleute um vorschussweise Ausbezahlung ihres Verdienstbetrages pr. 720 fl. 77 kr. aus dem Landesfonde für die Schulbaute in Kopain; b. über das Gesuch des Steuereintnehmers in Maffenfuß Furlan, um eine Remuneration; c. über das Gesuch des Landeshauptcassa-Offizialen Alois Ruda und Landeshauptcassa-Assistenten Carl Žagar, um eine Remuneration für ihre außerordentliche Dienstleistung bei der Grundentlastungs-Fondscassa; d. über das Gesuch des Theaterunternehmers Galliano um eine Unterstützung aus dem Theater-Fonde; e. über das Gesuch des Vereines zur Unterstützung dürftiger Studirender des k. k. polytechnischen Institutes in Wien um einen Unterstützungs-Beitrag.

Beginn der Sitzung 11 Uhr Vormittag.

Präsident:

Das h. Haus ist beschlussfähig; ich eröffne die Sitzung, und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Dr. Loman liest dasselbe. — Nach der Verlesung.) Ist Etwas gegen die Fassung des Protokolls zu erinnern?

Abg. Deschmann:

Ich bitte, ich glaube, es ist gar nicht angeführt, welche Redner sich an der Debatte betheiligt haben. Ich bitte, das Protokoll dahin zu berichtigen.

Schriftführer Dr. Loman:

Ich habe nur zufälliger Weise über Ersuchen des Herrn Schriftführer Kapelle das Protokoll verlesen; auch ich kann mich mit demselben nicht einverstanden erklären, und so bin ich in der Lage, daß ich das Protokoll zwar gelesen habe, und doch nicht mit demselben mich einver-

standen erklären kann. Denn mir scheint, daß weder die Petition der Gemeinde Idria, noch die der Gemeinde Neumarkt dahin gelaute hat, daß sie gegen die Einführung der slovenischen Sprache in der Schule sich ausgesprochen hätten (Abg. Deschmann: Keineswegs!); die Petitionen lauteten nur gegen das beantragte Gesetz; denn gegenwärtig ist die slovenische Sprache in der Schule von Idria und Neumarkt eingeführt, und dagegen ist sich nicht in der Petition ausgesprochen worden. In so weit würde auch ich bitten, daß eine Berichtigung des Protokolls geschehe, auch würde ich glauben, daß eine gestellte Interpellation, wenn nicht in der Motivirung, so doch in der Frage im Protokoll angeführt sein soll. Ich habe diesen Mangel auch rücksichtlich der neulich gestellten Interpellation gefunden, ebenso rücksichtlich der Redner, wie Herr Abg. Deschmann bemerkt hat.

Abg. Kapelle:

Wenn also in dieser Beziehung etwas nothwendig ist, so werde ich es nachtragen. (Uebernimmt das Protokoll.)

Präsident:

Hohes Haus! Es ist mir von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Session mit dem heutigen Tage geschlossen werde. Ich habe dagegen keinen Anstand, wenn mir gestattet ist, noch einige Gegenstände, die auf der heutigen Tagesordnung nicht erscheinen, auf dieselbe zu setzen. Ich erbitte mir also vom h. Hause die Ermächtigung dazu, und ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschließt.)

Ist einstimmig angenommen.

K. k. Statthalter Freiherr v. Bach:

Ich werde die Ehre haben, zwei Interpellationen zu beantworten.

„In der Landtags-Sitzung vom 3. Februar l. J. wurde mir mit Bezugnahme auf meine Beantwortung einer frühern Interpellation wegen Besetzung einer Lehrerstelle an der hiesigen Realschule — eine neuerliche Interpellation über denselben Gegenstand unter Berufung auf eine Reclamation in der Zeitschrift „Novice“ übergeben. Ich erkläre hierüber, daß ich diesen Gegenstand durch eine frühere Beantwortung in der Landtags-Sitzung am 25. Jänner l. J. für erlediget halte“.

„Die Interpellation, welche in der Sitzung vom 12. Februar von dem Abgeordneten Dr. Toman und Genossen wegen der am 10. l. M. durch das k. k. Landespräsidium über Requisition des k. k. Landesgerichtes zu Laibach geschehenen Absforderung der Listen der Wahlberechtigten für die Handelskammer und der Original-Stimmzettel von der Wahlcommission, dann der Sistirung des Scrutiniums, an mich gerichtet wurde, betrifft einen Gegenstand, der außerhalb der Competenz des Landtages liegend, lediglich den Wirkungskreis der hiebei eingeschrittenen gerichtlichen und politischen Behörde berührt, — auf welche Erklärung ich mich bezüglich auf die im obigen Betreff an mich gestellten Anfragen zu beschränken habe“.

Präsident:

Mir ist eine Zuschrift vom Präsidium des österreichischen Reichs-Forstvereines gekommen, folgenden Inhaltes: (liest) „Angeichts der großen Wichtigkeit der Forstbewaldung und im Glauben, diese Frage durch seine jüngste Forstversammlung gefördert zu haben, glaubt sich der österreichische Reichs-Forstverein verpflichtet, 40 Exemplare seiner bezüglichlichen Verhandlungen mit der Bitte zu überreichen, selbe geneigtest zu würdigen und unter die eigenen Mitglieder zu vertheilen“.

(Nach der Verlesung.)

Ich erlaube mir um die Ermächtigung zu bitten, dem Reichs-Forstvereine den Dank des h. Hauses schriftlich aussprechen zu dürfen. (Die Versammlung erhebt sich.)

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Dr. Skedl wegen Einstellung der Diäten der Landtagsabgeordneten in Vertagungsfällen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter v. Wurzbach, den Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter v. Wurzbach: (liest)**B e r i c h t**

des Finanzausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Skedl und Genossen, betreffend die Einstel-

lung des Diäten-Bezuges für die in den Ausschüssen nicht beschäftigten Abgeordneten in Fällen der Vertagung der Landtags-Sitzungen über acht Tage.

Hoher Landtag!

In der 13. Sitzung der jetzigen Landtags-Session wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Skedl und Genossen nachstehender Antrag gestellt und dem Finanzausschusse zur Berichterstattung zugewiesen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Diäten der Landtagsabgeordneten werden in den Fällen der Vertagungen der Landtags-Sitzungen, welche mehr als acht Tage dauern, jenen Abgeordneten, die in dieser Zeit in den Ausschüssen nicht beschäftigt sind, nicht ausbezahlt, dagegen haben dieselben auf die Kosten der Rück- und Hinreise Anspruch.

2. Diese Verfügung findet bereits auf die erfolgte Vertagung während der Weihnachtsferien Anwendung.

Um den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung dieses scheinbar plausiblen und unanfechtbaren Antrags zu gewinnen, ist es nothwendig, einen Rückblick auf die der Diätenbewilligung zu Grunde liegenden Motive zu werfen; dann den Umfang und Inhalt der parlamentarischen Wirksamkeit eines Landtagsabgeordneten, das thatsächliche Verhältniß zwischen Last und Kraft in unserem Landtage, endlich die nach Maßgabe der obwaltenden Umstände geordnete Leitung dieser Thätigkeit durch den Landeshauptmann in's Auge zu fassen.

1. In der 6. Sitzung unseres Landtages im Jahre 1861 wurde bezüglich der Diäten der Landtagsabgeordneten der Beschluß gefaßt, daß die in der Hauptstadt domiciltrenden Landtagsabgeordneten während ihrer Anwesenheit beim Landtage an Diäten täglich 3 fl., die auf dem Lande wohnenden Abgeordneten täglich 5 fl., die letzten aber nebstbei die sub fide anzugebenden Kosten der Her- und Rückreise zu beziehen haben.

Da der Landtag zu jener Zeit noch keine Geschäftsordnung besaß, wurde dieser Beschluß in Pleno gefaßt, ohne daß der diesfällige Antrag vorher einer Ausschussberathung unterzogen wurde.

Ungeachtet dieses formellen Gebrechens in der geschäftlichen Behandlung der Sache, hat sich dieser Beschluß bisher und im Vergleiche mit dem für den Reichsrath erlassenen Diätengesetze als ganz zweckmäßig erprobt, und dürfte dieser Beschluß schon bloß deshalb zweckmäßiger sein, weil es dem Willen jedes Abgeordneten anheim gestellt bleibt, die Diäten zu beziehen, oder auf selbe zu verzichten.

Unser Landtag, obwohl vollkommen überzeugt, daß die Bänke unserer Abgeordneten, wenn auch keine Diäten bewilliget würden, ebenso vollständig besetzt wären, da es auch bei uns an Männern nicht fehlt, welche Zeit und Kraft dem Vaterlande zu opfern bereit sind, fand die Bewilligung von Diäten von seinem liberalen Standpunkte aus auch im Interesse des Landes für zweckmäßig.

Nicht der Besitz von Glücksgütern, sondern das Vertrauen des Volkes soll den Eintritt in unsern Landtag ermöglichen; derselbe sollte eben keine Versammlung von Magnaten des Landes, sondern von vertrauenswürdigen Männern sein, ohne Rücksicht auf Vermögen oder gesellschaftliche Stellung.

Zur Erreichung dieses Zweckes war die Bestimmung von Diäten nothwendig, und zwar in jenem Ausmaße, daß der Abgeordnete für seine Barauslagen, für

den Entgang seines Verdienstes aus seinem Nahrungs- zweige und für die mit der Abwesenheit von seinem Haushalte oder Gewerbe immerhin verbundene Einbuße in billiger Weise entschädigt werde.

Daß die Diät pr. 3 fl. und resp. 5 fl. mit Rücksicht auf diese Umstände nicht zu hoch gegriffen sei, bedarf keines Beweises.

Es scheint, als ob dem heute in Verhandlung stehenden Antrage die Ansicht zu Grunde läge, daß die Hauptthätigkeit des Landtagsabgeordneten im Erscheinen bei den Plenarsitzungen, im Aufstehen und Sitzenbleiben bei den Abstimmungen bestehe.

Dem ist nicht so:

Die §§. 9, 16, 17, 18 bis incl. 25 der Landesordnung, dann §. 5 der Geschäftsordnung geben die Fin- gerzeige, wie ausgedehnt der Kreis der Obliegenheiten eines Landtagsabgeordneten ist.

Das Einstudiren der Vorlagen; die für den etwa Gesez-Unkundigen erwachsende Nothwendigkeit, sich mit den bezüglichlichen bestehenden Gesezen bekannt zu machen; die Vorbereitung eigener Anträge, oder der Vorträge bei Betheiligung an den Landtagsdebatten; die Theilnahme an den zahlreichen Ausschusssitzungen; Informationen über die den Vorlagen zu Grunde liegenden thatsächlichen Verhältnisse, Privatconferenzen unter den Landtagsmitgliedern über wichtige Vorlagen und so fort; dies sind Arbeiten, durch welche die Zeit und die Arbeitskraft des seine Pflicht erfüllenden Abgeordneten in der Art in Anspruch genommen wird, daß die den Sitzungen in Pleno gewidmeten Stunden dagegen ganz verschwinden, und daß die Plenarsitzungen gegen die anderweitigen mühevollen Arbeiten gar oft als eine Zeit der behaglichen Ruhe erscheinen.

Es dürfte daher die Anschauung, daß die Tage der Plenarsitzung die eigentlichen Arbeitstage sind, mit gutem Grunde als eine ganz irrige angesehen werden; woraus von selbst folgt, daß die Tage von einer Sitzung bis zur andern, es mögen deren 2 oder 7 oder 12 sein, für den pflichtgetreuen Abgeordneten keineswegs Ferialtage, sondern eine der ersten Arbeit gewidmete Zeit sind, und daß der Abgeordnete, dem auch für diese Tage die Diäten fließen, deshalb keinen Sold bezieht, um nichts zu thun.

3. Es ist notorisch, daß die Landtage, sie mögen minder oder mehr Mitglieder zählen, sie mögen Königreiche oder Länder vertreten, so ziemlich mit gleichen Geschäften belastet sind, und waltet hier nur der Unterschied ob, daß die Arbeiten bei den mit einer großen Anzahl von Mitgliedern versehenen Landtagen sich auf die einzelnen mit einer viel geringeren Wucht vertheilen, als dies bei numerisch schwach besetzten Landtagen der Fall ist.

Der kroatische Landtag zählt 37 Mitglieder, von denen nach dem Zeugnisse der Erfahrung circa 7 in Folge von Austritt, Krankheit, nothwendigen Urlaub u. s. f. regelmäßig abgängig sind, wornach die Zahl der thätigen Mitglieder sich auf circa 30 beziffert.

Nach der Landesordnung hat der Landtag theils ständige Ausschüsse zu bestellen, theils werden über Landtags-Vorlagen und Anträge besondere Ausschüsse ernannt.

In unserm Landtage bestehen nebst dem Landesaus- schusse als beständige Ausschüsse der Finanz- und der Petitionsauschuss, nebstbei arbeiten erfahrungsgemäß immer 5 bis 6 besondere Ausschüsse.

Nimmt man nun nur 6 fortan tagende Ausschüsse, jeden mit circa 5 Mitgliedern bestellt an, absorbiren diese Ausschüsse beiläufig alle Landtagsmitglieder, und es wird klar, daß die Plenar-Sitzungen schon deshalb bei uns

auf längere oder kürzere Zeit unterbrochen werden müssen, um den Ausschüssen, die zur Arbeit erforderliche Zeit zu gönnen; wobei bemerkt wird, daß kaum ein Ausschuss mit seiner Arbeit zu Stande gekommen ist, regelmäßig eine neue Vorlage die Thätigkeit eines neuen Ausschusses hervorruft.

Beispielsweise sei erwähnt, daß unser Landtag mit 37 Mitgliedern beiläufig die nämlichen Geschäfte zu bewältigen hat, wie der 241 Mitglieder zählende Landtag von Böhmen. In Böhmen vertheilt sich demnach die Arbeitsmasse auf eine für die Einzelnen viel weniger fühlbare Weise, als bei uns; und nehmen dort die Ausschüsse nur einen kleinen Theil der ganzen Anzahl in Anspruch, während bei uns nahezu der ganze Landtag in die Ausschüsse sich vertheilen muß, um seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Sollten aber in unserm Landtage wirklich einige wenige Abgeordnete in den Ausschüssen nicht beschäftigt sein, ist ihre Anwesenheit am Orte des Landtages während der Dauer der Session auch dann nothwendig, wenn die Plenar-Sitzungen auf längere oder kürzere Zeit unterbrochen werden, alsbald Ausschüsse tagen.

Nach §. 25 Geschäfts-Ordnung ist den Ausschüs- sen freigestellt, aus dem Landtage jene Mitglieder, denen sie besondere Kenntniß des Gegenstandes zutrauen, zur Theilnahme an den Sitzungen mit beratender Stimme beizuziehen.

Es wäre demnach ein offener Eingriff in die Rechte der Landtags-Ausschüsse, und zugleich des Abgeordneten und somit des Landtages selbst, wenn man den Abgeordneten, da er zufällig in keinen Ausschuss gewählt wurde für den Fall, als aus geschäftlichen Rücksichten eine Unterbrechung der Plenar-Sitzungen für längere Zeit stattfände, durch Einstellung der Diäten indirect zwin- gen würde, den Sitz des Landtages während dieser Pause zu verlassen, wornach es ihm unmöglich gemacht wäre, den an ihn kraft §. 25 l. D. ergangenen Rufe Folge zu leisten.

4. Weiters stellt sich der Antrag in ökonomischer Rich- tung bezüglich der außer der Hauptstadt domicilirenden Abgeordneten als unbillig dar. Jeder Abgeordnete vom Lan- de nimmt in der Regel seine Wohnung und Verpflegung in der Hauptstadt nicht von Tag zu Tag, sondern für die muthmaßliche Dauer der Session, weil er auf diese Art billiger und mit größern Comfört leben kann.

Dies wird ihm unthunlich, alsbald er gewärtigen muß, in jeder Session ein paar Mal durch indirecten Zwang nach Hause geschickt zu werden, wobei von der mit solchen Hin- und Herreisen in jeder Jahreszeit ver- bundenen vielseitigen Unzukömmlichkeiten ganz abgesehen wird.

5. Nach §. 2 l. D. ordnet der Landeshauptmann die Sitzungen des Landtags an. Man muß, wenn man die Stellung des Landeshauptmannes gegen die hohe Re- gierung und gegen das Land berücksichtigt, und erwägt, daß er sowohl das Vertrauen der Krone, als auch, da er zugleich Abgeordneter ist, jenes des Landes genießt, mit aller Beruhigung annehmen, daß er nur im Falle erwiesener Nothwendigkeit, um den Ausschüssen die zur Vollendung ihrer Arbeiten nöthige Zeit zu gönnen, oder wegen Eintrittes hoher kirchlicher Feiertage die Plenar- Sitzungen auf längere Zeit unterbrechen, und, auch des Kostenpunktes nicht vergessend, es nie zulassen wird, daß der Landtag auch nur einen Tag unthätig feiere.

Noch nie wurden in unserm Landtage die Plenar- Sitzungen auf längere oder kürzere Zeit unterbrochen, daß

nicht während dieser Frist die Ausschüsse in voller Thätigkeit gewesen wären.

Auch kann das Land versichert sein, daß die hohe Regierung einen Landtag, der es sich zu bequem machen wollte, alsobald schließen würde, weil sie es nicht zulassen kann, daß dem Lande unnütze Kosten aufgebürdet würden.

Der vorliegende Antrag entbehrt demnach auch in dieser Beziehung jeder Begründung.

Schließlich wird beiläufig bemerkt, daß die Gesamtkosten des krainischen Landtages an Diäten und Reisekosten in den 3 ersten Sessionen in den Jahren 1861, 1863 und 1864 die Summe pr. 20.046 fl. 40 kr. S.W., daher durchschnittlich für jede Session 6682 fl. S.W. betragen haben, ein Betrag, welcher den Jahresgehalt eines Hofrathes der früheren Zeit nicht bedeutend übersteigt, ein Kostenbetrag, der jedem, welcher einer Volksvertretung nicht überhaupt und grundsätzlich abhold ist, sicherlich nicht als zu hoch und das Land bedrückend erscheinen wird.

Stellt sich nun der erste Theil des vorliegenden Antrages als unhaltbar dar, ist auch das Urtheil über den zweiten Theil desselben gesprochen, wozu noch kommt, daß die beantragte Rückwirkung eines solchen Beschlusses mit den Grundsätzen der Billigkeit im Widerspruche wäre, weil der Abgeordnete seine ökonomischen Maßnahmen nur auf Grundlage des bestehenden Landtagsbeschlusses bezüglich der Diäten treffen, daher zu Schaden kommen könnte, wenn ihm das erworbene Recht auf den Bezug der bereits fälligen Diäten verkümmert würde.

Auf Grundlage dieser Erwägungen und mit Hinweisung auf den Umstand, daß es nach dem Wortlaute des Landtagsbeschlusses, betreffend die Diäten, dem Ermessen jedes Abgeordneten anheim gestellt ist, die Diäten zu beziehen oder auf selbe zu verzichten, stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird über den vom Herrn Abgeordneten Dr. Skedl gestellten Antrag betreffend die Abänderung des Landtagsbeschlusses wegen der Diäten der Abgeordneten zur Tagesordnung übergegangen“.

(Nach der Verlesung.)

Präsident:

Wünscht Jemand das Wort über den Antrag des Finanzausschusses?

(Abgeord. Dr. Skedl meldet sich zum Wort.)

Abgeord. Dr. Skedl hat das Wort.

Abg. Dr. Skedl:

Ich bin mit den Gründen, welche der Finanzausschuß gegen meinen Antrag vorgebracht hat, um den selben zu begründen, nicht einverstanden; ich finde, daß diese Gründe meinen Antrag durchaus nicht entkräften.

Zur Darthnung dieser meiner Behauptung werde ich die einzelnen Positionen des Finanzausschusses besprechen und denselben vorläufig Folgendes voranschicken:

Mein Antrag bezweckt nur, daß hauptsächlich bei denjenigen Vertagungen, welche in Folge hoher kirchlicher Feiertage nach dem parlamentarischen Gebrauche einzutreten pflegen, und während welcher Zeit die Abgeordneten nach der Erfahrung in ihre Heimat reisen, die Diäten den Landtagsabgeordneten nicht ausbezahlt würden. Ferner liegt meinem Antrage noch die Rücksicht zu Grunde, daß unser Landesfond ohnehin in mißlichen Verhältnissen ist, und daß man eben deshalb demselben dort zu Hilfe kommen soll, wo es nur immer möglich ist. Es ist er-

fahrungsgemäß, daß während der Vertagungen in den Feiertagen, wie ich sie früher angeführt habe, auch die Ausschüsse in der Regel ruhen, und daß dieselben nur dann ihre Thätigkeit entfalten, wenn ein äußerst wichtiger unaufschiebbarer Gegenstand eben in Verhandlung steht.

Dies vorausgeschickt, übergehe ich zu den einzelnen Positionen rücksichtlich der Gründe des Finanzausschusses.

Der Finanzausschuß bezieht sich auf die Motive, welche dem Landtagsbeschlusse, betreffend die Diäten der Landtagsabgeordneten zu Grunde lagen. Er sagt, daß die Diäten deshalb bewilligt wurden, damit auch Männer, welche Glücksgüter nicht besitzen, jedoch sich das Vertrauen des Volkes erworben, die Möglichkeit haben bei Landtagen für das Wohl des Landes zu wirken. Dieser Zweck ist gewiß ein im höchsten Grade zu billigender; allein wenn dies auch der Zweck des Diätenbezuges ist, so frage ich: Wird denn dieser Zweck dadurch beeinträchtigt, wenn für die Zeit, in der Vertagungen von mehr als 8 Tagen eintreten, und in der die Landtagsabgeordneten sich nach dem Zeugnisse der Erfahrung in ihre Heimat zu begeben pflegen, denselben die Diäten nicht bezahlt werden?

Ich glaube auch, daß diesem Grundsatz nicht entgegengetreten wird, wenn in dringenden Fällen wirklich Ausschusssitzungen gehalten würden; denn für diesen äußerst selten eintretenden Fall ist die Fürsorge in meinem Antrage ebenfalls getroffen. Ich halte dafür, daß die Motive, welche den Landtag bestimmt haben, den Landtagsabgeordneten Diäten zu bewilligen, in meinem Ausnahmsfalle durchaus nicht beirrt werden und daß daher dieser Grund gegen meinen Antrag nicht ins Feld geführt werden kann.

Der zweite Grund des Finanzausschusses beruht auf einer unrichtigen Annahme, nämlich auf der Annahme, daß meinem Antrage die Ansicht zu Grunde liege, daß die Hauptthätigkeit des Landtagsabgeordneten im Erscheinen bei den Plenarsitzungen, im Aufstehen und Sitzbleiben bei den Abstimmungen, bestehe. Diese Ansicht habe weder ich noch meine Gesinnungsgenossen bei Stellung des Antrages gehabt.

Es ist uns wohl bekannt, daß die Landtagsabgeordneten außer der Landtagsitzung vielfach beschäftigt sind und sein müssen, wenn sie ihrem Berufe getreu nachkommen wollen.

Es ist richtig, was der Finanzausschuß bemerkt, daß man sich die Vorlagen einstudiren müsse, daß man oft Gesetze entweder durchstudiren oder wenigstens, wenn sie einem auch bekannt sind, wieder durchlesen müsse, daß man Vorträge vorzuarbeiten, sich Informationen zu holen und noch vielleicht Conferenzen mit andern Landtagsabgeordneten diesfalls zu halten genöthiget sei. Allein all diesen Bemerkungen ist ja schon dadurch die Spitze abgebrochen, wenn ich erkläre, daß mein Antrag nur dort wirksam werden wird, wo ohnehin in Folge der kirchlichen Feiertage, die mehr als acht tägige Vertagung von Landtagsitzungen eintreten wird, und wenn ich hinzufüge, daß während dieser Zeit ohnehin erfahrungsgemäß die Landtagsabgeordneten sich in ihre Heimat begeben.

Dieses selbst aber schließt noch durchaus nicht aus, daß sie in ihrem Wohnsitze nicht das Studium der Vorlagen vornehmen, und überhaupt allen informativen Arbeiten obliegen werden, welche ihnen nach dem Gesetze zur Pflicht gemacht sind. Ich muß hier unterscheiden: Es wird Vorlagen geben, die sich zur Zeit der Vertagung der Landtagsitzungen bereits in den Händen der Abge-

ordneten befinden, es wird auch solche Vorlagen geben, welche den Ausschüssen zur Berichterstattung zugewiesen worden sind. In dem einem, wie in dem andern Falle sind die allgemeinen Informationen auch in der Heimat möglich. Ueberdies halte ich dafür, daß die Arbeiten, die man bei solchen Informationen hat, durch die Diäten durchaus nicht entgolten werden.

Die Diäten sind nach meiner Ansicht nichts mehr und nichts weniger, als eine Vergütung der Barauslagen, die mit dem Aufenthalte hier in Laibach verbunden sind, und allenfalls ein kleiner Ersatz für den Entgang des Verdienstes während der Abwesenheit der Abgeordneten von ihrem Wohnorte und während ihrer Thätigkeit beim Landtage.

Der Finanzausschuß hat in seiner zweiten Position sich nur eine Schwierigkeit selbst geschaffen und dieselbe zu bekämpfen gesucht, eine Schwierigkeit, welche gar nicht im Wesen meines Antrages gelegen war, daher ich auch dafür halte, daß dieser Grund meinen Antrag nicht zu werfen im Stande ist.

Was den dritten Punkt betrifft, daß sich der Landtag in die Ausschüsse vertheilen müsse, so ist das wohl richtig, allein daraus folgt nicht, daß gewiß während der derartigen Feiertage, wo eine mehr als Stägige Vertagung der Landtagssitzungen eintritt, auch alle diese Ausschüsse fortwährend thätig sind, oder sein werden.

Ich habe früher bemerkt, daß erfahrungsgemäß bei solchen Vertagungen die Ausschüsse nicht in Thätigkeit sind, daher auch dieser Grund von selbst hinwegfällt. Sollte jedoch wirklich ein Auschuß tagen, so ist für diesen Fall ohnehin Vorsorge getroffen.

Was den vierten Punkt betrifft, so muß ich ausdrücklich gestehen, daß wohl in der Regel die Landtagsabgeordneten ihre Wohnung und Verpflegung von Tag zu Tag bezahlen. Wenn aber dies nicht der Fall wäre, so wäre es noch weniger unbillig, wenn man ihnen für die Dauer der Vertagung keine Diäten ausbezahlt; weil sich durch eine derartige Vorsorge für einen größern Zeitraum offenbar viel weniger Auslagen herausstellen, als wenn sie von Tag zu Tag ihre Wohnung und Verpflegung bezahlen.

Was den fünften Punkt betrifft, so habe ich das Vertrauen auf das hohe Präsidium dieses Hauses, daß es bei der Anordnung von Sitzungen und rücksichtlich bei Vertagungen die Interessen des Landtages im Auge behalten werde und eben deshalb glaube ich auch, daß Vertagungen von mehr als 8 Tagen nur dann eintreten werden, wenn dies in Folge der kirchlichen Feiertage nothwendig erscheint.

Das Materiale der Arbeit wird nicht leicht das hohe Präsidium bestimmen, daß wegen der Arbeiten in den Ausschüssen die Plenarsitzungen über 8 Tage vertagt würden. Eben weil der Termin von mehr als 8 Tagen im Antrage steht, bin ich berechtigt anzunehmen, daß derartige Vertagungen von Landtagssitzungen nur bei hohen kirchlichen Festtagen und in ganz unvorhergesehenen Fällen eintreten könnten, daher ich mich nicht bestimmt finden kann, meinen Antrag, als vom Finanzausschuße widerlegt anzusehen. —

Dies bezüglich des ersten Theiles.

Bezüglich des zweiten Theiles meines Antrages, wo eine scheinbare Rückwirkung des Beschlusses auf die Vergangenheit, rücksichtlich der Vertagung während der Weihnachtsferien, einzutreten hätte, muß ich bemerken, daß zu jener Zeit, als der Antrag gestellt wurde, meines Wissens nur zwei Abgeordnete ihre Diäten bezogen haben.

Jene Herren, welche dieselben später für diese Vertagungszeit in Anspruch genommen haben, konnten es nur mit dem Bewußtsein thun, daß sie im Falle der Annahme meines Antrages ohnehin den Ersatz werden leisten müssen. Ich glaube auch, da es sich gegenwärtig nur um ein Hausgesetz handelt und nicht um ein Gesetz, welches in anderen Kreisen zur Geltung zu bringen wäre, daß man es in dieser Richtung auch nicht sehr strenge nehmen sollte. Sollte das hohe Haus den Finanzausschußantrag nicht annehmen, so werde ich mir erlauben den ersten Absatz meines Antrages etwas besser stylisirt dem hohen Präsidium zu übergeben, da dies natürlich nur dann geschehen kann, wenn der Antrag des Finanzausschusses vom hohen Hause abgelehnt würde. Ich behalte mir daher dieses Recht für die Spezialdebatte vor.

Ich empfehle dem hohen Hause meinen Antrag in ernste Erwägung zu ziehen, weil er bezweckt, unseren beschränkten Finanzverhältnissen in so weit zu Hilfe zu kommen, als es die Umstände gestatten.

Der verbesserte Antrag würde lauten:

„Die Landtagsabgeordneten haben für die Dauer einer jeden mehr als achttägigen Vertagung der Landtagssitzungen auf den Bezug der Diäten keinen Anspruch, sie erhalten nur die Vergütung der Kosten der Rück- und Herreise, in dem durch den Landtagsbeschluß vom Jahre 1861 bezüglich der Gebühren der Landtagsabgeordneten bestimmten Maße. Hievon hat nur die Ausnahme statt, daß Landtagsabgeordnete, welche während einer derartigen Vertagung in Ausschüssen beschäftigt sind, die Diäten, in so lange sie diesem Berufe obliegen, fort zu beziehen haben.“

Der zweite Punkt würde wörtlich so bleiben, wie er von mir im Antrage gestellt worden ist.

Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so hat der Herr Berichterstatter das letzte Wort.

Abg. v. Wurzbach:

Der Herr Antragsteller Dr. Siedl hat sich dahin ausgesprochen, daß er alle einzelnen Positionen des Finanzausschusses widerlegt habe.

Ich bin dieser Ansicht nicht, glaube vielmehr, daß seine einzige Position widerlegt worden ist. Er hat in seiner heutigen Ausführung immer von hohen Feiertagen gesprochen, und daß die Pausen nur während derselben stattfinden.

Seine Ausführung ist mit dem von ihm gestellten Antrage nicht im Einklange.

Was den Punkt betrifft, welcher ihn hauptsächlich zur Stellung seines Antrages bewogen hat, nämlich, daß sich unser Landesfond in mißlichen Verhältnissen befindet, so bemerke ich, daß ich dies negiren muß.

Durch die Subvention, die ihm von der hohen Regierung zugekommen ist, ist der Landesfond nicht in einer solchen mißlichen Lage.

Aber das auch angenommen, so kann doch eine vorübergehende mißliche Lage des Fondes kein Motiv für Erlassung eines Gesetzes sein, daß dem Gläubiger eine Zahlung, die ihm gebührt, nicht zu leisten sei; das Land will zahlen und will nichts umsonst; der Arbeiter ist seines Lohnes werth, und wenn dem Landtagsabgeordneten die Diäten gebühren, werden sie bezahlt werden, der Landesfond mag in was immer für einer Lage sein.

Der Herr Antragsteller hat ferner gesagt, die Ausschüsse haben während den Pausen, die 6 oder 8 Tage dauerten, nicht getagt.

Ich muß das aus eigener Erfahrung in Abrede stellen. Die Ausschüsse haben in den letzten Ferien, die wohl etwas länger waren, getagt, sie haben auch während der Pausen in frühern Sessionen getagt, und gerade in dieser Zeit haben die Ausschußmitglieder sehr eifrig an den Vorlagen für den Landtag gearbeitet.

Ein Diätengesetz, wie es von dem Herrn Abg. Dr. Siedl beantragt wird, ist so allgemein gehalten, daß es nach seinem Wortlaute oft eine wahre Ungerechtigkeit immer aber Schwierigkeiten in seiner Durchführung zur Folge hätte. Ein solches Diätengesetz, wie es der Herr Dr. Siedl im Auge hat, müßte, wenn es gerecht sein sollte, in eine maßlose Casuistik verfallen und es ist wirklich kaum der Mühe werth, diesfalls ein weitwendiges Gesetz votiren zu lassen. Es ist in unserm Diätengesetze jedem Abgeordneten freigestellt, seinem eigenen Ermessen anheim gegeben, ob er seine Diäten beziehen will oder nicht. Ich glaube, daß man mit gutem Grunde annehmen muß, — daß wir hier alle Männer von Ehre sind, — daß daher jeder Abgeordnete, der glaubt, daß ihm wegen der Ruhe, die ihm im Landtage etwa gegönnt war (Heiterkeit), keine Diäten gebühren, vollkommen freiwillig auf seine Diäten verzichten wird. Bei dem Reichsrathe war dies nicht der Fall, dort mußte jeder seine Diäten annehmen, hier aber bei uns kann derjenige, der nicht gearbeitet zu haben glaubt, die Diäten ablehnen. (Dobro! Bravo!)

Gesetze werden für gewöhnliche Fälle gemacht. Wenn man aber ein Gesetz in der Art machen will, daß auch ganz außergewöhnliche Fälle berücksichtigt werden sollen, nun dann würde ein solches Gesetz gar oft eine sonderbare Figur spielen. (Andauernde Heiterkeit.) Es liegt uns die Erfahrung vor, daß in drei Sessionen mit Inbegriff der jetzigen, eine Unterbrechung auf längere Zeit als acht Tage, nur zweimal stattgefunden hat.

Nun soll für solche Fälle ein Gesetz voll Casuistik votirt werden! Gesetze werden für gewöhnliche Fälle gegeben, Ausnahmzustände sind kein Object für die Gesetzgebung. Ich muß endlich denn doch noch eine Bemerkung machen, so schwer sie mir auch fällt.

Jedes Gesetz, welches in Praxi alsogleich und willführlich eludirt werden kann, ist nicht viel werth. Ich nehme an, das Gesetz, wie es hier von dem Herrn Dr. Siedl und Genossen beantragt ist, würde vom hohen Hause heute angenommen werden. Gut! Nehmen Sie an, ich wäre Landtags-Präsident, als solchem liegt mir die Pflicht ob, die Rechte meiner Kollegen zu wahren. Wenn also dieses mir mißliebige, und ungerecht scheinende Gesetz da wäre und ich würde mich veranlaßt sehen eine längere Pause in den Plenar-Sitzungen eintreten zu lassen, was würde ich als Landtagspräsident thun? Ich würde in der letzten Sitzung des Landtages sagen: Ich bemerke den Herren, ich werde Ihnen die Mittheilung per Circulandum machen, wann die nächste Sitzung stattfinden wird. In diesem Falle wäre das Gesetz ganz einfach eludirt, indem die Abgeordneten während einer solchen Pause ohne weiters hier bleiben müßten, da sie nicht wüßten ob morgen oder übermorgen, und überhaupt wann die nächste Sitzung stattfindet.

In Anbetracht aller dieser und der im Berichte vorgebrachten Gründe, glaube ich, daß der Ausschußantrag

auf Uebergang der Tagesordnung ganz zweckmäßig und der Würde des hohen Hauses angemessen ist. (Bravo! Bravo!)

Präsident:

Die Debatte ist geschlossen.

Ich bringe nun den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, und im Falle als derselbe abgelehnt werden sollte, würde der Antrag des Herrn Dr. Siedl zur Debatte zu bringen sein. Ich bitte daher jene Herren, welche mit dem Ausschußantrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Wir kommen nun zum Antrage des Finanzausschusses betreffend die provisorische Erhöhung der Gehalte der Primärärzte an den hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten. Ich bitte den Herrn Berichterstatter Abg. v. Wurzbach seinen Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter v. Wurzbach: (liest)

„B e r i c h t

des Finanzausschusses über den Antrag des Landesauschusses betreffend die provisorische Erhöhung der Gehalte der Primärärzte an den hiesigen Landeswohlthätigkeits-Anstalten.

In der 24. Landtags-Sitzung wurde der Antrag des Landesauschusses auf provisorische Erhöhung der Gehalte der Primärärzte in den hiesigen Landeswohlthätigkeits-Anstalten vom Jahre 1866 angefangen, dem Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung zugewiesen.

Da nun der Finanzausschuß die volle Geltung der vom Landesauschusse zur Rechtfertigung seines Antrages vorgebrachten Motive anerkennt; da angenommen werden muß, daß der Landesauschuß, ehevor er diesen Antrag vor den Landtag brachte, rücksichtlich der Bedeckung des durch diesen Antrag den respectiven Landesfonds erwachsenden Mehraufwandes im Klaren sein mußte, da endlich, wenn auch derzeit eine Bedeckung dieses neuen nicht belangreichen Erfordernisses nicht vorhanden wäre, es Sache des Landesauschusses sein wird, die Mittel und Wege zu dieser Bedeckung, entweder durch Erwirkung eines Landtagsbeschlusses oder, was für das heurige Verwaltungsjahr das wahrscheinlichere ist, durch die Gebarung-Manipulation zu finden, wird der Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag des krainischen Landesauschusses:

„Den Primärärzten der Landeswohlthätigkeits-Anstalten wird vom laufenden Jahre angefangen, bis zur definitiven Gehaltssystemisirung zu dem Gehalte, welchen sie gegenwärtig beziehen, aus den respectiven Fonds eine jährliche Remuneration, und zwar: für den Primärarzt der chirurgischen und syphilitischen Abtheilung eine Remuneration pr. 200 fl. S. W., für den Primärarzt der medizinischen Abtheilung eine Remuneration pr. 200 fl. S. W., für den Primärarzt des Gebär- und Findelhauses eine Remuneration pr. 100 fl. S. W. bewilliget“, werde genehmiget.

Präsident:

Wünscht Jemand über den so eben vernommenen Antrag des Finanzausschusses das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand das Wort ergreift (wird unterbrochen vom)

Abg. Kromer:

Ich habe nur erwähnen wollen, daß in den vorliegenden Antrag der Leiter der Wohlthätigkeitsanstalten, der Herr Director vielleicht aus dem Grunde nicht mit einbezogen wurde, weil er begutachtend in zarter Reserve seiner Person zu erwähnen unterließ, und ich wäre der Ansicht, daß wenn den Herren Primarien mit Rücksicht auf ihre gesteigerte Thätigkeit, die gegenwärtig die Wohlthätigkeitsanstalten von ihnen anfordern, eine Remuneration bewilliget wird, daß eine solche auch dem Herrn Director bewilliget werden möge. Ich stelle daher den Antrag, es sei auch dem Director der Wohlthätigkeitsanstalten eine Remuneration von jährlichen 200 fl. zu verabsolgen.

Präsident:

Wie viel?

Abg. Kromer:

200 fl. jährlich.

Präsident:

Ich stelle die Unterstützungsfrage, und bitte jene Herren, welche den so eben vernommenen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist hinlänglich unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Dr. Suppan:

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß über diesen Gegenstand der Finanzausschuß zu einer kurzen Berathung zusammen treten dürfte.

Präsident:

Ich bin mit diesem Antrage einverstanden und unterbreche zu diesem Behufe die Sitzung auf einige Minuten. (Die Sitzung wird um 11 Uhr 50 Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben um 12 Uhr 10 Minuten.)

Abg. v. Wurzbach:

Ich habe dem hohen Hause bekannt zu geben, daß der Finanzausschuß den vorliegenden Antrag des Herrn Abg. Kromer in Erörterung gezogen und beschlossen hat, folgenden Antrag zu stellen:

„Es sei der Antrag des Herrn Abg. Kromer dem Landesauschusse zur weitem Erwägung und Berichterstattung zu übergeben“.

Der Finanzausschuß hat vernommen, daß der Landesauschuß als er hier die heutige Vorlage bearbeitet hat, eigentlich nur die Primarärzte im Auge hatte und von dem übrigen Personale in den Wohlthätigkeitsanstalten ganz abgesehen hat. Dies ist darum geschehen, weil das ganze Institut, die Gehalte aller Beamten bei den Landeswohlthätigkeitsanstalten seinerzeit, u. z. in nicht ferner Zeit, sstemisirt werden sollen.

Der Finanzausschuß ist zwar vollkommen überzeugt, daß die Dotation des Directors dieser Anstalten mit 300 fl. als eine sehr geringe beinahe nicht angemessene erscheint; allein er konnte sich doch auch der Ueberzeugung nicht verschließen, daß dieses Amt eigentlich nur ein Ehrenamt sei, und daß daher diese 300 fl. nicht als eine Entlohnung, sondern als ein Honorar anzusehen sind. Weiters ist es richtig, daß der Director dieser Anstalten durch die Vergrößerung derselben mehr in Anspruch genommen ist, als früher, allein da dieser Gegenstand heute zum erstenmale in diesem hohen Hause zur Sprache kam, und der Landesauschuß ihn nicht im Sinne hatte,

als er diese Vorlage in das Haus brachte, und da zu einer reiflichen Erwägung desselben nicht mehr die Zeit ist, so halte ich den Antrag des Finanzausschusses für ganz begründet, daß nämlich dieser Zusatzantrag des Herrn Abg. Kromer dem Landesauschusse zur weitem Erwägung und seinerzeitigen Berichterstattung zugewiesen werde.

Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung, u. z. zuerst den Antrag, wie ihn der Finanzausschuß in seiner ursprünglichen Fassung vorgelegt hat.

Derselbe lautet: (liest denselben); ich bitte jene Herren, welche . . . (Wird unterbrochen vom)

Abg. Dr. Loman:

Darf ich um das Wort bitten, Herr Präsident? Ich würde nur bitten, daß jede einzelne Remuneration für jeden einzelnen Primararzt separat zur Abstimmung gelange, denn es versteht sich von selbst, daß sich dann die Herren für eine Remuneration zu Gunsten des einen oder des anderen der Herren Aerzte entscheiden können oder nicht, indem es wirklich für die Herren Abgeordneten bestimmend wirken kann, daß einer oder der andere Primararzt schwächer besoldet ist, und daher glaube ich, daß es zweckmäßig wäre, die Abstimmung getrennt vorzunehmen.

Abg. Brolich:

Ich möchte doch ein Wort dagegen sagen, entweder sollen alle Aerzte gleich behandelt werden, sohin allen eine angemessene Remuneration bewilliget werden, oder keinem derselben. Es wäre doch sehr unbillig, wenn von der einen oder der anderen Seite eine Protection ausgeübt würde.

Präsident:

Ich werde das hohe Haus befragen, ob der Abstimmungsmodus, den der Herr Dr. Loman beantragt hat, beliebt wird, und bitte jene Herren, welche mit dem Abstimmungsmodus des Herrn Dr. Loman einverstanden sind, sich zu erheben.

Abg. Dr. Loman:

Ich habe ja keinen Antrag gestellt.

Präsident:

Nun so bringe ich den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn früher verlesen habe, zur Abstimmung; und bitte jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen. Jetzt bringe ich den Zusatzantrag des Abg. Kromer zur Abstimmung, daß mit Bezug auf eine allfällige Remuneration des Directors der Gegenstand dem Landesauschusse zur Vorberathung und seinerzeitigen Berichterstattung zugefertigt werde, und bitte jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Es kommen nun einige Petitionen zur Erledigung, u. z. die erste über das Gesuch des Vincenz Hansel und mehrerer Gewerbsleute um vorzuschüssweise Ausbezahlung ihres Verdienstbetrages pr. 720 fl. 77 kr. aus dem Landesfonde für die Schulbaute in Kopain. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter v. Langer den Vortrag zu beginnen.

Berichterstatter v. Langer: (liest)

„Hoher Landtag!

Vincenz Hansel, Tischlermeister zu Laibach, und andere Gewerbsleute stellen in ihrer Petition vom 25. Jänner d. J. an den hohen Landtag die Bitte, um Bewilligung den von ihnen bei der Schulbaute in Kopain, Bezirk Großlaschitsch, ins Verdienen gebrachten Betrag pr. 720 fl. 77 kr. vorstufweise aus dem Landesfonde auszubehalten, und suchen ihr Ansuchen mit den Umständen zu begründen, daß der Bauunternehmer Franz Spialek, gewesener Forstmeister des Gutes Jobelsberg, die accorvirten Meisterschaftsbeträge, trotz der Vollendung und Collaudirung der Arbeiten nicht bezahle, daß derselbe bei Uebernahme dieser Bauten von Seite des k. k. Großlaschitscher Bezirksamtes von jeder Cautionsleistung enthoßen worden ist, und daß endlich die executive Einbringung der rückständigen Concurrenzbeträge, in denen die Petenten eine Deckung ihres Guthabens finden könnten, von der k. k. Landesregierung sistirt worden sei, daher sie keine Aussicht hätten, zur baldigen Auszahlung ihrer Verdienstbeträge gelangen zu können.

Nachdem jedoch der Landesfond seine ihm durch die Landesordnung zugewiesene bestimmte Widmung hat, von welcher nicht abgegangen werden darf, und derselbe zu Vorschüssen bei Privatgeschäften durchaus nicht beansprucht werden kann, so stellt der Finanzausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Gesuch des Vincenz Hansel und Genossen vom 25. v. M. werde abweislich verbeschieden.“

Präsident:

Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Deschmann:

Ich bitte um das Wort.

Es sind schon mehrere Gesuche, welche an den Landesauschuß eingelaufen sind, befürwortend an die hohe Landesregierung abgetreten worden.

Ich glaube, daß das auch mit dem vorliegenden Gesuche zu geschehen hätte, indem die betreffenden Gewerbsleute bona fide gehandelt zu haben scheinen, indem ich glaube, daß eine Sicherstellung der Baukosten stattgefunden habe. Es stellt sich jedoch heraus, daß von der Behörde auf diesen Umstand keine Rücksicht genommen wurde, und daß eben darum, weil bei der Vizitation der fraglichen Baute nicht die gehörigen Cautelen beobachtet worden sind, nun diese Gewerbsleute in großer Bedrängniß leben.

Vielleicht wird es den Behörden dann ermöglicht sein, dem Wunsche der Petenten am schnellsten Willfährung zu leisten. Ich beantrage daher, daß dieses Gesuch vom Landesauschuße befürwortend an die hohe Landesregierung übermittelt werde.

Präsident:

Wird der so eben vernommene Antrag unterstützt? (Rufe: Ja! nach der Debatte.) Oder wünscht noch Jemand der Herren das Wort?

Abg. Kromer:

Ich muß diesen Antrag unterstützen; denn das Entgelt für derlei Bauten wird in der Regel im politischen Wege eingebracht. Die Unternehmer rechnen auch darauf, daß ihnen dafür die Zahlung zukommen werde, ohne daß sie nothwendig hätten, gegen ganze Gemeinden erst im

Rechtswege auftreten zu müssen. Es mag jedenfalls auch ein Versehen der politischen Behörde gewesen sein, daß man vom ursprünglichen Unternehmer Spialek die erforderliche Caution nicht gefordert hat. Es ist sohin angezeigt, das Gesuch der betreffenden politischen Behörde abzutreten, welche einerseits die derzeitige Armuth der Inassen von Kopain berücksichtigt, andererseits aber auch dafür sorgen wird, daß den Gesuchstellern die Zahlung wenigstens nach Möglichkeit zufließe, ohne daß sie gezwungen werden, erst den weitwendigen Rechtsweg gegen die Gemeinde zu betreten.

Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so hat der Berichterstatter das letzte Wort.

Berichterstatter v. Langer:

Es sind im Finanzausschuße selbst auch in dieser Richtung mehrere Stimmen laut geworden, und man konnte sich der Verwunderung nicht erwehren, wie das Großlaschitscher Bezirksamt von den Verordnungen, die bei dergleichen Bauten maßgebend sind, ganz abgegangen ist, und den damaligen Forstmeister der Herrschaft Jobelsberg als Bauunternehmer von der gesetzlichen Cautionsleistung ganz erheben konnte. Was die Sistirung der Executionmaßregeln gegen die säumigen Concurrenzpflichtigen anbelangt, so dürfte diese wohl wahrscheinlich in dem Umstande begründet sein, daß die mittlerweile eingetretene Noth jener Bezirke die hohe Landesregierung veranlaßt haben konnte, die executive Einbringung zu sistiren. Nun, es ist jedenfalls für die Subunternehmer sehr hart, wenn sie ihren Verdienstbetrag nicht zur rechten Zeit beziehen können, allein andererseits würde es doch auch eine gefährliche Consequenz geben, wenn der Landtag dadurch in die Lage versetzt werden müßte, den Vermittler zu machen, sobald es sich um mißlungene Privatgeschäfte handelt, nur deswegen hat die Majorität des Finanzausschusses sich dahin geeinigt, dieses Gesuch abzuweisen und demselben keine Folge zu geben. Ich empfehle daher dem hohen Hause den Antrag des Finanzausschusses.

Präsident:

Die Debatte ist geschlossen. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Abg. Deschmann zur Abstimmung, welcher dahin geht, daß das Gesuch der Gewerbsleute, des Herrn Hansel dem Landesauschuße zur Befürwortung an die Regierung übergeben werde. Die Herren, die damit einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Präsident:

Die nächste Petition ist das Gesuch des Steuereinnehmers in Rassenfuß Furlan um eine Remuneration.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„Hoher Landtag!

Matthäus Furlan, k. k. Steuereinnehmer in Rassenfuß, bittet um eine Remuneration aus dem Grundentlastungsfonde, indem er sich auf seine Thätigkeit bei Einbringung der Grundentlastungs-Rückstände beruft, wodurch es ihm gelungen sei, jene in Folge eines neuen Modus von einem übernommenen Rückstande pr. 3572 fl. 23 kr. auf 760 fl. zu reduzieren.

Nachdem bei Feststellung des Grundentlastungsfonds-

Präliminare für das Jahr 1866 zur Remuneration der Steueramtsbeamten ein Betrag pr. 200 fl. in das Präliminare eingestellt und dessen Verwendung dem Landesauschusse übertragen wurde, so stellt der Finanzausschuss den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, die Petition des Matthäus Furlan um eine Remuneration aus dem Grundentlastungsfonde werde dem Landesauschusse zur Amtshandlung zugewiesen“.

Präsident:

Wünscht Jemand über den so eben vernommenen Antrag das Wort? (Nach einer Pause.) Nachdem Niemand das Wort ergreift, bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Bericht über das Gesuch des Landeshauptcassaeffizialen Alois Ruda und Landeshauptcasse-Assistenten Carl Zagar um eine Remuneration für ihre außerordentliche Dienstleistung bei der Grundentlastungsfondscasse.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest):

„Hoher Landtag!

In der dem Finanzausschusse zur Vorberathung und Antragstellung zugewiesenen Petition des Alois Ruda, Offizial und Carl Zagar, Assistent bei der k. k. Landeshauptcasse, um eine Remuneration für ihre außerordentliche Dienstleistung bei der Grundentlastungsfondscasse weisen die Gesuchsteller auf die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Cassageschäfte des Grundentlastungsfondes und die damit verbundene große Verantwortlichkeit hin, der gegenüber ihre Gehaltsbezüge jährlicher 735 fl. und 472 fl. 50 kr. unverhältnismäßig gering seien und führen weiters an, daß ihnen im Jahre 1861 durch den Auslauf der Coupons von den Grundentlastungs-Obligationen und durch die Nothwendigkeit der neuen Anlage der Creditsbücher eine bedeutende Arbeitsmenge zugewachsen sei, welche sie demnach allein bewältigen und namentlich durch mühevollen Rastriren und Vorschreiben die alten Creditsbücher für weitere zehn Jahre brauchbar gemacht haben, wodurch die Anschaffung neuer Bücher entfiel und dem Fonde eine bedeutende Auslage erspart wurde.

Speziell wird noch vom Alois Ruda angeführt, daß er schon seit dem Jahre 1859 mit der Liquidatur des Grundentlastungsfondes betraut sei und alle Geschäfte auf das Schnelligste besorgt habe, während Carl Zagar geltend macht, daß er sich auch zur schnelleren Entfertigung der Partien bei dem wichtigen und mit Verantwortlichkeit verbundenen Liquidaturgeschäfte betheiligte, obschon er hiezu als Assistent keine Verpflichtung gehabt habe.

Der Finanzausschuss erachtet, daß die angegebenen Gründe einen Anspruch auf eine Remuneration aus dem Grundentlastungsfonde nicht rechtfertigen, da das k. k. Aerar die Besorgung sämtlicher Cassageschäfte des Grundentlastungsfondes gegen einen fixen jährlichen Beitrag aus diesem Fonde auf sich genommen und deshalb auch allein dafür die entsprechende Besorgung, die Vorkehrungen zu treffen hat, wornach auch der Grundentlastungsfond den mit diesen Geschäften betrauten Beamten gegenüber keine wie immer geartete Verbindlichkeit hat.

Der Finanzausschuss beantragt daher:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Petition des Alois Ruda und Carl Zagar um eine Remuneration aus dem Grundentlastungsfonde werde keine Folge gegeben“.

Präsident:

Wünscht Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand das Wort ergreift, bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Derselbe ist angenommen.

Bericht über das Gesuch des Theaterunternehmers Calliano um eine Unterstützung aus dem Theaterfonde.

Berichterstatter Dr. Suppan: (liest)

„Hoher Landtag!

Der Director des hiesigen landschaftlichen Theaters, Jakob Calliano bittet um eine Erhöhung der diesjährigen Subvention oder um eine außerordentliche Unterstützung aus dem Theaterfonde, indem er in seinem Gesuche nachweist, daß in Folge des schwachen Theaterbesuches namentlich in der ersten Zeit der Saison sich bis Ende December v. J. ein Deficit von 1863 fl. 10 fr. herausgestellt habe, wovon beiläufig die Hälfte auf Gagenrückstände an Gesellschaftsmitglieder entfalle, welche in Folge dessen bereits mit Verweigerung der Dienstleistungen drohen und theilweise ein anderweitiges Fortkommen suchen wollen, wo dann beim Abgange der hervorragenden Mitglieder die Schließung des Theaters erfolgen müßte und die zurückgebliebenen Mitglieder mit ihren Familien dem größten Elende preisgegeben wären.

Jakob Calliano erklärt dieses Deficit auf keine Weise decken zu können und beruft sich auch darauf, daß ihm unter ähnlichen ungünstigen Verhältnissen vor elf Jahren vom k. k. Ministerium des Innern eine namhafte Unterstützung aus dem ständischen Theaterfonde zur Deckung der Gagenreste an die Gesellschaft bewilligt worden sei.

Die ungünstige finanzielle Lage des hiesigen Theaterdirectors ist eine allgemein bekannte Thatsache und zur theilweisen Erleichterung derselben wurde unter den Privatlogenbesitzern eine Subscription eingeleitet, welche bisher ein Ergebnis von 144 fl. abgeworfen hat.

Da nun der Theaterfond gleichfalls 13 Logen besitzt, welche zum Theile vermietet sind und die Miether den Pachtzins wohl nur in der Voraussetzung bezahlt haben, daß die Vorstellungen die ganze Saison hindurch währen und ein vorzeitiger Schluß derselben ohne eine Aushilfe kaum abzuwenden sein wird, da ferner für den Theaterfond als Logenbesitzer es wohl angemessen sein dürfte, daß er hinter den Leistungen der Privatlogenbesitzer nicht zurückbleibe und da selber nach dem Ausweise der landschaftlichen Buchhaltung über einen disponiblen Cassarest von 763 fl. 27 fr. zu verfügen hat, so erscheint dem Finanzausschusse mit Rücksicht auf die Anzahl der Logen, die sich im Besitze des Theaterfondes befinden, eine Aushilfe von 150 fl. entsprechend, und er stellt demgemäß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. über die vorliegende Petition des Theaterdirectors J. Calliano werde demselben eine Aushilfe von 150 fl. aus dem Theaterfonde bewilliget.

2. Der Landesauschuss werde beauftragt, diesen Betrag aus dem Theaterfonde flüssig zu machen und da-

für zu sorgen, daß selber lediglich zur Deckung der Gagenrückstände verwendet werde“.

Präsident:

Wünscht Jemand über die so eben vernommenen Anträge das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so bringe ich die Anträge zur Abstimmung, und zwar zuerst Punkt 1, daß dem Theaterdirector Galliano eine Aushilfe von 150 fl. Dest. W. aus dem Theaterfonde bewilliget werde. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, wollen sich erheben. (Die Majorität erhebt sich.) 2. Daß der Landesauschuß diesen Betrag flüssig zu machen und dafür zu sorgen beauftragt werde, daß selber lediglich zur Deckung der Gagenrückstände verwendet werde. Jene Herren, welche auch damit einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind somit angenommen.

Petition des Vereines zur Unterstützung dürftiger Studirender des k. k. polytechnischen Institutes in Wien um einen Unterstützungsbeitrag.

Ich ersuche den Herrn Dr. Bleiweis um den bezüglichen Vortrag.

Berichterstatter Dr. Bleiweis: (liest)

„Hoher Landtag!

Der Verein zur Unterstützung dürftiger Studirender des k. k. polytechnischen Institutes in Wien hat an die Landesvertretung des Herzogthums Krain ein Gesuch um Bewilligung eines Unterstützungsbeitrages aus dem Landesfonde überreicht.

Obgleich laut des dem Gesuche angeschlossenen Jahresberichtes von 1863/4 und der Vereinsstatuten der wohlthätige Zweck des Vereines keinen Augenblick verkannt werden kann, so findet der Finanzauschuß auch bei der vorliegenden Petition dieselben Gründe, mit welchen einem ähnlichen Gesuche, nämlich dem der philosophischen Facultät in Wien, vom h. Landtage keine Folge gegeben werden konnte, maßgebend. In Consequenz des gedachten Beschlusses stellt demnach der Finanzauschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Petition des Vereines zur Unterstützung dürftiger Studirender des polytechnischen Institutes in Wien kann keine Folge gegeben werden“.

Präsident:

Wünscht Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Nachdem Niemand das Wort ergreift, bringe ich den so eben vernommenen Antrag zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Es kommen nun mehrere Petitionen, die nicht in die heutige Tagesordnung aufgenommen sind.

Petition der Gemeinde Sagurje. Der Herr Berichterstatter Brolich wird ersucht, um Erstattung des bezüglichen Vortrages.

Berichterstatter Brolich: (liest)

„In dieser Petition wird zwar von Devastationen der Schneeberger Waldung gesprochen, allein ein Beweis hierüber wird nicht geliefert.

Dagegen wird gar nicht angeführt, daß die Gemeinden gegen derlei Devastationen bei dem zuständigen k. k.

Bezirksamte, oder allenfalls der k. k. Landesregierung Abhilfe gesucht hätten, und diese ihnen verweigert worden wäre.

In so weit die Gemeinde Sagurje und Grafenbrunn Besorgnisse haben, in ihren Servitutsrechten verletzt zu werden, bleibt es ihnen unbenommen, die diesfällige Abhilfe bei dem zuständigen k. k. Bezirksamte oder allenfalls im Rechtswege zu suchen; der Landtag ist nicht competent, in dieser Angelegenheit einen Einfluß zu nehmen und der Petitionsauschuß stellt den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Diese Petition werde der hohen k. k. Landesregierung zur allfälligen weitem Verfügung abgetreten“.

Präsident:

Wünscht Jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so schreite ich zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist auch angenommen.

Eine zweite Petition ist die der Gemeinde Morobiz um Bewilligung zum Verkaufe zweier Staatsschuldverschreibungen.

Berichterstatter Brolich: (liest)

„Die beiden Staatsschuldverschreibungen, u. z. die eine vom 1. Juni 1826 pr. 150 fl. mit 4 % und die zweite vom 1. Jänner 1855 pr. 30 fl. mit 5 % verzinslich, lauten auf die Gemeinde Morobiz; sie gehören sohin zum Stammvermögen dieser Gemeinde.

Nach dem §. 74 des noch in Krain in Kraft bestehenden Gemeindegesezes vom 17. März 1849 ist jede Veräußerung des Gemeindevermögens und Gutes und jede Vertheilung desselben untersagt und nur ausnahmsweise kann unter gehöriger Begründung die Bewilligung hiezu vom Landtage ertheilt werden.

Die bloße Angabe der Gemeinde, daß sie an den Religionsfond für die aus Anlaß des Kirchenbaues vom Jahre 1862 geführte Bauleitung und Collaudirung 502 fl. zu zahlen habe, gibt noch keinen Beweis der wirklich vorhandenen Schuld, und eben so wenig, daß die Gemeinde diese Schuld nicht auf eine andere Weise zahlen könnte; z. B. durch Einführung einer Umlage.

Zudem liegt auch nicht vor, daß der Gemeindeauschuß die Veräußerung dieser Obligationen mittelst eines förmlichen Beschlusses verfügt habe, und demnach hat nach dem §. 78 des Gemeindegesezes der Auschuß dafür Sorge zu tragen, daß in dem Falle, als die nöthigen Ausgaben durch die Einnahmen nicht gedeckt sind, neue Ertragsquellen eröffnet oder durch Umlage auf die Gemeinde für die Deckung des Abganges gesorgt werde. Zudem wäre der Erlös dieser Obligationen bei dem auffallend niedern Course so unbedeutend, daß der Gemeinde in der That gar keine Abhilfe geleistet würde.

Der Petitionsauschuß stellt demnach den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Morobiz werde die Bewilligung zur Veräußerung der beiden Staatsschuldverschreibungen à pr. 30 fl. und 150 fl. nicht ertheilt und der Landesauschuß ersucht die Gemeinde hievon zu verständigen“.

Präsident:

Wünscht Jemand das Wort über den so eben vernommenen Antrag? (Nach einer Pause.) Nachdem

Niemand das Wort ergreift, bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Es kommt eine weitere Petition der Gemeinde Harije um Unterstützung für die durch die Feuersbrunst verunglückten Insassen.

Berichterstatter Dr. Bleiweis: (liest)

„Hoher Landtag!

Die durch die Feuersbrunst am 24. December v. J. verunglückten Bewohner von Harije haben durch den Abgeordneten Herrn Dr. Costa nachstehende Petition überreicht:

Slavni naš deželni poslanec!

Obračajo se podpisani Harijci do Vas, slavni gospod, sè sledečo preponižno prošnjo:

Bili smo Harijci 24. decembra p. l. v Trnovski farni cerkvi pri duhovnem opravilu zbrani. Kar zaslíšimo prežalosten glas, da je naša vas v ognju. Kar smo mogli, smo hiteli domu, pa ker je ravno hud veter pihal, in ker imamo od farne cerkve do naše vasi uro hoda, smo, žalibog, domu pridíši naše vse v prah in pepel spremenjeno našli. Pogorelo je 20 gospodarjem vse; — hiše in hleve, pohiščino in živež za ljudi in živino je požrešni plamen vkončal. Revščina je tem večá, ker nas je nesreča v sredi zime zadela in kjer nismo nič rešiti zamogli. Iz kratkega tega popisa, slavni naš poslanec lahko spoznate, da je naš stan prežalosten in da mi, revni pogorelci, pomoči neizrečeno potrebujemo.

Zatečemo se torej k Vam, slavni gospod doktor, ter Vas ponižno prosimo, da našo revščino visokemu deželnemu zboru naznanite, ter nam po njem ali pa od kake druge strani kaj pomoči naklonite. Večno Vam bodo zato hvaležni Harijski pogorelci.

Da es landeskundig ist, daß die ohnehin armen Bewohner von Harije inmitten des Winters durch die Feuersbrunst in den größten Nothstand versetzt und für sie daher auch schon auf andern Wegen milde Gaben gesammelt wurden, — da der h. Landtag schon zweimal in solchen Fällen, wo das Schadenfeuer eine ganze Ortschaft ins Elend stürzte, den Abbrändlern eine Unterstützung zugewendet hat, stellt der Finanzausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den durch den Brand am 24. December v. J. verarmten Bewohnern von Harije wird eine Unterstützung von Einhundert Gulden österr. Währung aus dem Landesfonde bewilliget; der Landesauschuß aber wird angewiesen, mit der Flüssigmachung dieses Betrages den Abbrändlern die nachdrücklichste Mahnung an das Herz zu legen, ihre Gebäude bei irgend einer Asscuranz zu versichern“.

Präsident:

Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? (Nach einer Pause.) Nachdem Niemand das Wort ergreift, bringe ich denselben zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Petition der Gemeinde Oréhek betreffend die Straße, welche die Humaner Reichsstraße mit der Friesler verbindet.

Berichterstatter Dr. Bleiweis: (liest)

„Hoher Landtag!

Die Gemeinde von Oréhek hat nachstehende Petition überreicht:

Visoki deželni zbor!

Od državne ceste Reške v okraju Postojnskem pelja soseskina pot nad Matenjo vasjo po cesarskem dvornem posestvu Prestranek in po soseski Orehovski na državno cesto Tržaško, ktero doseže blizo Dilc. 940 sežnjev te poti od Prestranka do Orehka, in 1570 sežnjev od Orehka do Tržaške ceste je bilo dolgo zanemarjenih, zdaj pa je ces. kr. okrajna oblastnija Postojnska ukazala, da mora naša soseska pot urno v dober stan deniti, z dobro šuto visoko nasuti, in grape poleg nje izkopati.

Soseski ni mogoče, tacega velicega dela, vkup 2510 sežnjev dolgosti, sè svojo močjo storiti. Oréhek šteje 68 hiš in komaj 400 duš, delavnih prebivalcev tedaj okoli sto, kateri sami sè svojimi rokami te naloge nikakor ne odpravijo. Imamo namreč vrh tega še drugo vozno pot iz Orehka proti Postojni dolgosti 1890 sežnjev, in več kot 1450 sežnjev poljskih pot delati. Tudi smo primorani novo cesto ob vodi Reki, pet ur od nas oddaljeno, popravljati, in prisiljeni, potrebna kmetijska dela opuščati, da zadostujemo uradnim ukazom.

Občno znane pa so velike nadloge, v katerih naša soseska živi. Lani je tukaj, kakor drugod na Notranjskem, glad ljudi trpinčal, da so morali milodarov očitno prosíti, in letos je bilo pridelka zopet tako pičlo, da se sosedje komaj preživijo. Nikakor tedaj ni mogoče, da bi naša uboga vas najemala in plačevala potrebnih delavcev za ovo vozno pot.

Omeniti je zraven, da soseska te poti skoraj nič ne rabi, vozijo po nji pa posebno prebivalci Pivke, ki imajo baratijo z Trstom, Ipavo in Gorico, in služabniki casarske žebčarijske naprave v Prestranku.

Iz tega uzroka se je cela vozna pot ondi leta 1857 popravljala na državne stroške, in bi se tako tudi zdaj morala temveč delati, ker od takrat sem skoraj devet let je nihče delal ni, in je sedanje popravlanje posebno težavno in potrošljivo.

Želi tedaj soseska Orehovska iskreno, da naj bi ovo občno vozno pot, ki veže Reško in Tržaško cesto, celi Postojnski okraj nasé vzél, ter da bi postala okrajna cesta, in zato si drzne tu podpisano soseskino glavarstvo pohlevno prositi, da naj visoki deželni zbor blagovoli opraviti, da se sprememba ta zgodi, ali pa, — da naj soseski Orehovski za omenjeno veliko cestno delo podari milostljivo pomoč iz deželnega zaklada.

Da die fragliche Straße bei der Straßenkategorisirung unter die Concurrenzstraßen eingereiht wurde und die Petition der Gemeinde Oréhek daher schon die gewünschte Erledigung gefunden hat, wird der Antrag gestellt:

Der h. Landtag wolle beschließen: Die Petition wird in dem gedachten Sinne erlediget“.

Präsident:

Wünscht Jemand über den so eben vernommenen Antrag das Wort? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand das Wort ergreift, bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist

angenommen. Wir haben noch einen Gegenstand
(wird unterbrochen vom)

Berichterstatter v. Langer:

Da ist noch eine Petition, nämlich das Gesuch des Bezirkes Adelsberg um einen Unterstützungsbeitrag für die Wiederherstellung und Beschotterung der Refastraße im Bezirke Adelsberg.

Berichterstatter v. Langer: (liest)

„Hoher Landtag!

Die Gemeinden des Bezirkes Adelsberg haben in ihrem Gesuche vom 29. v. M. das Ansuchen gestellt:

Der hohe Landtag geruhe den gefertigten Gemeinden zur Wiederherstellung und Beschotterung der Refastraße, aus dem vom hohen Landtage für dieses Jahr bestimmten Subventionsbetrage pr. 10.000 fl. eine Unterstützung zu bewilligen.

Da jedoch laut Landtagsbeschlus vom 15. Jänner d. J. Artikel IV des Ausschusantrages der Betrag von 1000 fl. als Beitrag für die in diesem Jahre zur Ausbezahlung gelangenden Kosten für Kunstbauten an eben der in der Petition genannten Refastraße im Bezirke Senofetsch, der Rest aber zunächst für Subventionen der sub Artikel II a, b, c. des Ausschusantrages angeführten Straßenstrecken in Verwendung zu kommen hat, so mit über die Verwendung jener 10.000 fl. vom hohen Landtage bereits endgiltig beschlossen worden ist, so stellt der Finanzausschus den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Gesuche der Gemeinden des Bezirkes Adelsberg um Unterstützung behufs der Beschotterung der Refastraße kann nicht Folge gegeben werden“.

Präsident:

Wünscht Jemand das Wort über den so eben vorgenommenen Antrag? (Nach einer Pause.) Wenn Niemand das Wort ergreift, bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Nach §. 12 L. D. „wird Ein Landesauschusbeisitzer durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesizes gewählten Abgeordneten, Einer durch die, von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und der Gewerbekammer gewählten Abgeordneten, Einer durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden gewählten Abgeordneten und Einer von der Landesversammlung aus der Mitte des Landtages gewählt“. Der Posten eines Landesauschusses, der durch die Abgeordneten der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammer zu wählen ist, ist durch den Tod unseres vorigen Bürgermeisters erlediget. Ich werde ersuchen demnach zu einer neuen Wahl zu schreiten.

Poslanec Svetec:

Prosim besede. Jaz si derznem slavnemu zboru naznaniti, da je odbor, ki je bil postavljen, da prestavi občinsko postavo v slovenski jezik, izvolil si gospoda dr. Bleiweisa za prvosednika in mene za zapisnikarja ter da je to svoje delo že tudi dovršil ter je sklenol, da izroči zdaj dovršeno prestavo deželnemu odboru, da jo ob svojem času razglasiti dá.

Präsident:

Die slovenische Uebersetzung der Gemeindeordnung ist demnach durch den betreffenden Ausschus beendet; dieses wird zur Kenntniß des hohen Landtages gebracht, (Nach einer Pause. Ruf: die Wahl!) und wird nachträglich als Anhang zu der Zuschrift, die von Seite des Ausschusses mit Vorlage der vom Landtage angenommenen Regierungsvorlage an die k. k. Landesregierung ergangen ist, an dieselbe eingesendet.

Die zur Wahl berechtigten Herren sind: für Laibach: Guttman und Dr. Recher, für Idria: Deschmann, für Krainburg und Laibach: Loder, für Neumarkt, Radmannsdorf und Stein: Brolich, für Adelsberg, Oberlaibach und Laas: Freiherr v. Schloisnigg, für Neustadt, Weirelburg, Cernembl, Möttling, Landstraß und Gurfeld: Dr. Suppan, für Gottschee und Reifnitz: Kosler.

(Chevor wir zur Wahl schreiten, unterbreche ich die Sitzung auf einige Minuten. (Brolich: wir haben uns schon besprochen!) Wenn die Herren sich schon besprochen haben, bitte ich die Wahl sogleich vorzunehmen und die Stimmzettel sammeln zu lassen.

Abg. Brolich:

Herr Landeshauptmann! ich bitte die Namen aufzurufen, damit die Stimmzettel namentlich abgegeben werden.

(Bei hierauf erfolgtem Namensaufrufe geben die Herren Abgeordneten: Guttman, Dr. Recher, Deschmann, Loder, Brolich, Freiherr v. Schloisnigg, Dr. Suppan und Kosler ihre Stimmzettel ab.)

Präsident:

Ich bitte die Herren: Landesgerichtsrath Kromer und v. Wurzbach das Scrutinium zu führen. (Nach vorgenommenem Scrutinium.)

Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach:

Es sind 8 Stimmzettel abgegeben worden. Davon sind 6 Stimmen auf Herrn Deschmann, eine auf Herrn Kromer und eine auf Dr. Costa gefallen.

Präsident:

Somit ist Herr Deschmann mit überwiegender Majorität zum Landesauschusse gewählt. (Kromer: Bravo!)

Abg. Brolich:

Ich bitte, Herr Landeshauptmann! Nachdem der Herr Abgeordnete Deschmann bis jetzt Ersazmann war, er aber nun Ausschusmitglied ist, so ist somit die Stelle des Ersazmannes erlediget; daher bitte ich die Wahl des Ersazmannes vornehmen zu lassen. (Dr. Recher: Aus der nämlichen Gruppe? Ruf: Ganz richtig!) Aus der nämlichen Gruppe.

Präsident:

Sind die Herren bereit ihre Stimmzettel abzugeben? (Ja!) (Bei dem hierauf erfolgten Namensaufrufe geben die obbezeichneten Herren Abgeordneten ihre Stimmzettel ab. Nach vorgenommenem Scrutinium.)

Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach:

Es sind wieder 8 Stimmzettel abgegeben worden. Hievon fielen 6 Stimmen auf Herrn Guttman, eine auf Herrn Brolich und eine auf Herrn Dr. Costa.

Präsident:

Der Herr Abg. Guttman ist somit Substitut des Herrn Landesauschusses Deschmann.

Präsident:

Nun, meine Herren (Die Versammlung erhebt sich), schliesse ich im Allerhöchsten Auftrage die IV. Session des kranischen Landtages. Wichtig und mannigfaltig waren die Aufgaben, zu deren Lösung Sie berufen waren; Ihrer hingebenden Theilnahme an den Arbeiten des Hauses ist es gelungen, das bedeutende Material zu bewältigen und sämtliche Gegenstände ihrer Erledigung zuzuführen.

Es erübrigt mir nun die angenehme Pflicht, Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter insbesondere für das thätige Einschreiten um eine Unterstützung für die Hilfsbedürftigen Unterkrains und dem hohen Hause für die Rücksicht, die es mir hat angedeihen lassen, meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen. Nicht minder fühle ich mich zum warmen Danke verpflichtet, gegen meinen verehrten Stellvertreter von Wurzbach, der bei meiner schwankenden Gesundheit mich ebenso kräftig, als freundlich unterstützt hat. Ich danke den Herren, die in den Ausschüssen gearbeitet haben, für ihre Opferwilligkeit, für ihren Fleiß, für ihre Unermüdbarkeit, in denen sie miteinander wetteiferten. Ich danke endlich allen Herren Abgeordneten, für Ihre Ausdauer und Beharrlichkeit.

Sie kehren nunmehr zurück in den Kreis der Ihrigen zur gewohnten Beschäftigung; möge es Ihnen Allen recht wohl ergehen. — Und wenn wir uns in diesen Räumen nicht wiedersehen (v. Langer: Oh!), so denken Sie freundlich eines Mannes, dessen Bestreben gewiß ein redliches, und dessen Wille ein guter war (Lebhafte Bravo!), dessen bester, heißester Wunsch fort und fort auf das Wohl unseres theueren Vaterlandes gerichtet sein wird, und der sich glücklich schätzt, durch eine Reihe von 17 Jahren seinem Vaterlande seine geringen Kräfte widmen gekonnt zu haben.

(Lebhafter Beifall.)

Gebor wir uns aber trennen, meine Herren, lassen Sie den Ruf erschallen, in dem wir gewiß Alle ohne Ausnahme einig sind, den Ruf: **Gott beschütze, Gott erhalte und Gott segne unsern hochherzigen Kaiser Franz Josef den Ersten!** (Die Versammlung stimmt in ein begeistertes dreimaliges Hoch! und Slava! ein.)

Statthalter Freiherr v. Bach:

Ich erlaube mir am Schlusse des Landtages auch einige Worte an die hochverehrte Versammlung zu richten. Die hochverehrte Versammlung kann allerdings mit Befriedigung auf die zurückgelegte Session blicken, in der zahlreiche und wichtige Geschäfte zum Wohle des Landes erledigt wurden, oder in das Stadium reiferer Ueberlegung zur Fassung künftiger Beschlüsse gelangt sind.

Die hohe Versammlung wolle mir erlauben, daß ich dieser Befriedigung im Namen der Regierung ihren Ausdruck gebe. Ich selbst habe der hochverehrten Versammlung meinen tiefgefühlten Dank auszudrücken, für das freundliche Entgegenkommen, dessen ich mich immer Seitens dieser hohen Versammlung zu erfreuen hatte. (Lebhafte Bravo- und Dobro-Rufe.)

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 5 Minuten.)

Landeshauptmann-Stellvertreter v. Wurzbach:

Ich glaube nur die Gefühle des Hauses dem hochverehrten Herrn Landeshauptmann auszusprechen, wenn ich sage, daß das ganze Haus Ihnen für Ihre freundliche unparteiische und umsichtige Leitung des Landtages seinen Dank, seinen wärmsten Dank ausspricht. (Bravo!) Auch glaube ich beisehen zu dürfen, daß unter uns Allen Keiner ist, der nicht die innigste herzlichste Anhänglichkeit zu Ihrer hochverehrten Persönlichkeit hegt, und dem es nicht höchst wünschenswerth wäre, daß Sie, Herr Landeshauptmann, auch künftighin in unserem Hause, und zwar so wie gegenwärtig, erscheinen. (Lebhafter Beifall.) Gott erhalte Sie uns! Gott beschütze Sie!

Poslanec dr. Toman:

Slavno društvo! Naj bode meni meni dovoljeno na konci seje tudi nekoliko besedí izreči. Jaz ne držim za odveč tudi v tem jeziku, kterege se zdaj poslužim, našemu prečestitemu deželnemu glavarju našo zahvalo izreči, ki nas je vižal in želimo, da bi mu tudi mogoče bilo še naprej sedeti na čelu slavnega zbora kranjskega.

Dalje se mi pa neobhodno potrebno zdí, da se ozeram nazaj, v kako važnej dobi smo pričeli letošnji zbor, kako važni časi so zdaj in kaj pričakujemo važnega za našo deželo in sploh za celo Avstrijo.

Mi smo pričeli letošnji zbor s tim, da je prišlo od presvitlega cesarja važno pismo, v katerem je rečeno, da hoče Avstrijo na novejši podlogi vstvariti, da hoče mir med svojimi narodi in med svojimi deželami vresničiti. To pismo je važno ter smo ga djali v zaklad naših deželnih písem, na ktere se naslanja naša deželna pravica.

Zborujeta tudi druga velika zbora — ogrski in hrvaški in se posvetujeta, da bi se Avstrija stanovitno vstvarila na podlogi ustavnej, da bi blagor in sreča Avstrijo vižala in da bi edinstvo mogočnost države vstvarila, in da bi slava Avstrije se zmirom više povikšala.

Ne morem se zdržati, preden se sklene zbor, da ne izrečem nekaj besedí o našem stanju, da ne govorim na srce zastopnikom zborov. Naj mogočni narodi zmerno in prevdarno postopajo in ne tlačijo manjših narodov, naj ne pozabijo, kad zagovarjajo državne svoje stare pravice, tudi večnih pravic narodnosti, naj ne prezerajo posameznih narodnosti! Bog naj vodi narode vse, ki imajo posvetovati ustavo, ki ima biti vez vseh kronovin in narodov Avstrije cele! Bog naj blagoslovi početje Cesarjevo, ki sam se je podál v sredo ogrskih narodov, da se pogodé z nami, Bog naj podaruje svetovalcem njegovim prave, pravične in koristne svete in misli, da oni nas zaslišajo vse, kadar se ima staviti temelj našej ustavi trdnej in slobodnej! Da to se ima zgoditi je volja in želja presvitlega Cesarja. Naj se izpolni! Jaz pa vskliknem v tem glasu, kateri kipí iz srca sinovom slovenskim, prestolu in državi vedno zvestim, jaz vskliknem: **Slava presvitlemu vitežkemu Cesarju Francu Josipu!** (Ves zbor vsklikne gromovito trikrat: Slava!)